Flexible Betreuung von Kindern Beschäftigter an der Universität Regensburg bzw. Gäste der Universität Regensburg | Betreuungsvereinbarung

Die **Universität Regensburg (UR)**, vertreten durch den **Familien-Service**, dieser vertreten durch  
**Martha Hopper** und **der Eltern/Erziehungsberechtigen**

**des Kindes/der Kinder** …  , geb. am ……

schließen folgende Vereinbarung:

1. Das oben genannte Kind wird am Campus der UR, meist in einem Eltern-Kind-Raum, im Spielzimmer Physik oder am Spielplatz betreut. Es kann auch ein anderer Raum am Campus vereinbart werden.
2. Besonderheiten, die bei der Betreuung berücksichtigt werden müssen (z.B. Allergien):
3. Sprache der Eltern und die des Kindes: ……
4. Anzahl der gewünschten Betreuungstermine: ……   
   Datum (mit Angabe Wochentag): ……

Uhrzeit(en): ……

1. Die Aufsicht bzw. Betreuung übernimmt eine pädagogisch erfahrene Studentin bzw. eine Hilfskraft, die durch den Familien-Service zur Verfügung gestellt wird.
2. Die/der Erziehungsberechtigte sind während der Betreuungszeit telefonisch zu erreichen unter: ……
3. Der Antrag zur Kinderbetreuung erfolgt folgendermaßen:
   1. mindestens drei Monate vor dem geplanten Betreuungstermin
   2. bei begründetem kurzfristigem Betreuungsbedarf nach Absprache
4. Falls keine Betreuungsperson zur Verfügung gestellt werden kann, haben die Eltern keinen Anspruch auf dieses freiwillige, zusätzliche Angebot der UR.
5. Die tägliche Betreuung umfasst pro Kind max. acht, für Kleinkinder unter 2 Jahren max. vier Stunden.
6. Die Kosten für die beantragte Betreuungsstunde pro Kind beträgt 25€. Geschwisterkinder werden kostenfrei mitbetreut.
7. Die/der Erziehungsberechtige verpflichtet sich, den Ausfall des Betreuungsbedarfs (z.B. Krankheit des Kindes, Absage der Veranstaltung) so früh wie möglich vor dem Ausfall des Termins beim Familien-Service und der vereinbarten Betreuungsperson zu melden.
8. Rücktrittsregelungen: Bei Nichterscheinen bzw. unentschuldigtem Fernbleiben müssen 100 % der Betreuungskosten bezahlt werden. Bei kurzfristigen Rücktritten werden folgende Ausfallgebühren berechnet: bei Rücktritt 19-10 Arbeitstage vor Beginn der beantragten Betreuung: 50 % der Betreuungskosten, bei Rücktritt 9-1 Arbeitstage vor Beginn der beantragten Betreuung: 80 % der Betreuungskosten. Bei Krankheit des Kindes ist nach Vorlage eines Attests eine kostenfreie Abmeldung möglich.
9. Es besteht kein Unfallversicherungsschutz. Eine bestehende Privathaftpflichtversicherung ist vorleistungspflichtig.
10. Das Mittagessen muss für die Kinder gesondert vorab beantragt werden, bzw. die Eltern kümmern sich darum.
11. Die Betreuungskosten werden den Eltern bzw. dem Veranstalter (nach vorheriger Zusage des Veranstalters) nach der Betreuung in Rechnung gestellt. Bei Übernahme der Kosten durch den Veranstalter sind die Aufwendungen für die Kinderbetreuung für die jeweilige Familie ggf. als geldwerter Vorteil nach § 8 Abs. 2 Satz 1 EStG zu sehen, der dem Arbeitslohn hinzuzurechnen ist. Zusätzlich wird der Betrag auch sozialversicherungspflichtig. Eine erforderliche Versteuerung und Verbeitragung erfolgt durch das Landesamt für Finanzen.   
    Post- bzw. Rechnungsanschrift:

1. Die Eltern der zu betreuenden Kinder sind damit einverstanden, dass die für die Betreuung notwendigen personenbezogenen Daten an die Betreuungspersonen weitergegeben werden.

Regensburg, den …… Regensburg, den ……

i.A. …… ……

Martha Hopper Erziehungsberechtigte/r

Universität Regensburg, Familien-Service

Telefon: 0941 943-2323

E-Mail: [familienservice@ur.de](mailto:familienservice@ur.de)